



Dr. Susanne Fath

Zahnärztin Parodontologie
Niedergelassen in eigener Praxis in
Berlin und Chefredakteurin des
Quintessenz Team-Journals.

Endo und was dazu gehört

Eine der klassischen Aufgaben des Zahnarztes ist die möglichst schnelle Schmerzbeseitigung im Falle eines meist sehr unvermittelt aufgetretenen, aber dafür umso heftigeren Zahnschmerzes. Dieser berüchtigte Zahnschmerz geht oft auf eine endodontische Ursache zurück, also entweder eine akut entzündete Pulpa oder eine Entzündung im Kieferknochen, die sich von einer infizierten und in der Folge abgestorbenen Pulpa herleitet. „Dem Manne kann geholfen werden.“ Der Frau natürlich auch. In solchen Fällen steht dann also eine Wurzelkanalbehandlung als Therapiemaßnahme zur Diskussion.

Aber kann man nun „einfach so“ damit loslegen? Man kann schon, aber man sollte es nicht. Eine endodontische Behandlung ist technisch anspruchsvoll und kann sich über mehrere, zeitaufwendige Sitzungen hinziehen. Das heißt, sowohl der Patient als auch die Praxis müssen sie einplanen können. In der Praxis ist dazu auch eine gute Vor- und Nachbereitung unverzichtbar, damit die Behandlung reibungslos und unter Einhaltung der notwendigen Qualitäts- und Hygieneanforderungen erbracht werden kann. Die noch in der Ausbildung befindlichen ZFA-Kolleginnen können in dieser Ausgabe bei Carsten Czerny nachlesen, was bedacht und bereit gehalten werden muss und wozu die einzelnen Instrumente auf dem Endo-Tray gebraucht werden.

Aber eine „Endo“ kann ja auch recht schmerhaft sein. Es kann zu Komplikationen verschiedener Art kommen, die den Behandlungserfolg in Frage stellen bzw. die Behandlung in die Länge ziehen. Schließlich gibt es trotz aller Sorgfalt keine Erfolgsgarantie. All dies muss unser Patient vor Beginn der Behandlung abschätzen können, damit er sich mit der Behandlung einverstanden erklären kann – oder eben nicht. Also müssen wir ihn vor Behandlungsbeginn umfassend aufklären, um evtl. späteren rechtlichen Auseinandersetzungen vorzubeugen bzw. im Falle eines Falles gut gewappnet zu sein. Steffi Drebendstedt fasst diese Aufgabe in ihrem Beitrag sehr schön zusammen und illustriert sie mit einschlägigen Beispielen. Lesenswert!

Doch die Aufklärungs- und Vorsorgenotwendigkeit hört damit noch nicht auf! Ein gesetzlich versicherter Patient kann „auf Kasse“ selbstverständlich nur im Rahmen der BEMA-Richtlinien behandelt werden. Ein Blick da hinein lohnt sich, wie Ihnen Helen Möhrke zeigt. Denn die Behandlung ist ja nicht auf die Möglichkeiten innerhalb der Richtlinien beschränkt, sondern mit gesetzlich Versicherten können durchaus Zuatzvereinbarungen getroffen werden. Aber auch dies sollte tunlichst schon vor der Behandlung mit den Patienten besprochen werden! Sie sehen, die Endodontie erfordert auch rund um die eigentliche Behandlung herum besondere Aufmerksamkeit! Ich hoffe, Sie ziehen viel Gewinn aus dem vorliegenden Heft, das ja wie immer auch noch eine ganze Menge mehr an Information für Sie bereit hält!

Herzliche Grüße

Dr. Susanne Fath

